

Über viele Jahre wurde ich gestalkt, indem der Stalker mich bedrohte, beleidigte und Todesanzeigen über mich versendet hatte. Außerdem beging er viele weitere Straftaten. Für diese Straftaten machte er mich nicht nur bei der Staatsanwaltschaft, sondern auch in der Öffentlichkeit verantwortlich.

Die Rufschädigungen und Denunzierungen des Stalkers hatten mittlerweile solche Ausmaße angenommen, dass ich einige meiner Ehrenämter und meine Mitgliedschaft in einem Ausschuss niederlegen musste und ich sogar vor über 150 fremden Personen aus einem Theater rausgeworfen wurde.

Meine Strafanzeigen gegen ihn wegen Rufschädigung, Beleidigung und Bedrohung wurden trotz ausreichender Beweise und Zeugenaussagen immer wieder von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Stattdessen ermittelte die Staatsanwaltschaft wegen der Straftaten, die der Stalker immer wieder auf mich abgeschoben hatte, gegen mich. Es folgten mehre Hausdurchsuchungen und Anklageschriften, in denen mir sehr viele Straftaten unterstellt wurden.

Meine wiederholten Kontaktaufnahmen zur Staatsanwaltschaft, um diese Missstände mal persönlich zu klären, wurden ignoriert.

Als ich dann nach Feierabend die betroffenen Staatsanwälte in dem Innenhof der Staatsanwaltschaft abwarten wollte, um diese dann wenigstens dort zur Rede zu stellen, endete dies mit einem Hausverbot.

Daraufhin ist mir der Kragen geplatzt und ich habe mit 4 sehr bösen E-Mails an die Staatsanwaltschaft reagiert.

Am Samstag den 27.Juli 2013 stürmte die Polizei dann in meine Wohnung, warf mich auf dem Boden und legte mir Handschellen an.

Ich wurde dann einer Richterin vorgeführt, die mich ohne Rechtsbeistand nach §126a in der Forensik Moringen unterbringen lies.

Mit Handfesseln und Fußfesseln, die miteinander verkettet waren, wurde ich dann in die Forensik nach Moringen gebracht.

Mein Widerspruch, den ich selber direkt nach Beschlussverkündung an dem Samstag bei der

Richterin einreichte, wurde sofort von der gleichen Richterin bearbeitet und verworfen. Der Bescheid darüber erreichte mich gleich am darauffolgenden Montag in Moringen.

Die Staatsanwaltschaft, die ja selber Klägerin war, bestellte dann unverzüglich einen Gutachter, der schon im Voraus zugesichert hatte, dass er in seinem Gutachten mich für schuldunfähig erklärt, von mir ausgehende schwerwiegende Straftaten wie z.B. Brandstiftungen und Mord prognostiziert und deshalb eine Unterbringung nach §63 für mich empfehlen würde.

Daraufhin suchte mich dieser Gutachter auf und konfrontierte mich mit den Straftaten, die mir in der Vergangenheit von der Staatsanwaltschaft und dem Stalker immer wieder unterstellt wurden. Der Gutachter versuchte mir einzureden, dass ich so behindert sei, und ich mich deshalb nicht mehr an die schweren Taten erinnern könnte. Die 4 Beleidigungsmails, die ja eigentlich die Anlassstrafat für die Unterbringung nach § 126 a waren, kamen überhaupt nicht zur Sprache.

Wegen dieses „Gefälligkeitsgutachtens“ wurde der Antrag auf sofortige Aufhebung des §126a vom OLG abgelehnt, obwohl ich nicht einmal die Voraussetzungen für eine Unterbringung nach NPsychKG erfüllte und trotz der Unverhältnismäßigkeit der Maßnahme.

Auch bei der Haftprüfung wurde deshalb zu meinem Ungunsten entschieden.

Auf Antrag meines Anwaltes zur Einsichtnahme der Ermittlungsakten, wurden ihm von der Staatsanwaltschaft immer wieder unvollständige Akten zugeschickt.

Es fehlten immer die Seiten, die mich entlasteten.

In den 5 Verhandlungstagen wurden am Anfang gleich alle Anklageschriften, die mir zu unrecht von der Staatsanwaltschaft unterstellt wurden, vom Richter eingestellt. Der Unterbringungsbeschluss nach § 126 a wurde am letzten Verhandlungstag am 27.1.2014 mit Urteilsverkündung aufgehoben.

Ich hatte nun leider das „Vergnügen“ genau 6 Monate hinter die Kulissen der Forensik zu schauen:

ca. 1/3 sitzen dort unschuldig,

ca. 1/3 völlig unverhältnismäßig

und nur ca. 1/3 zurecht untergebracht.

Rund um die Uhr ist man den Schikanen des Personals ausgesetzt und man kann sich denen leider nicht entziehen. Stattdessen ist man ja auf das Personal angewiesen und denen ausgeliefert.

In der Hälfte der Schlafzimmer gab es Videoüberwachung.

Ich war die kompletten 6 Monate in einem Schlafzimmer mit Videoüberwachung untergebracht.

Wenn es mir wegen meiner Situation sehr schlecht ging und ich völlig verzweifelt war, hieß es in einem barschen Ton vom Personal, dass ich eine Tavor schlucken und auf's Zimmer gehen soll, um mich dort zu beruhigen.

Es wurden Einladungen und Veranstaltungshinweise am schwarzen Brett auf dem Flur ausgehängt und uns empfohlen, dass wir uns dort anmelden sollten, wenn wir daran gerne teilnehmen wollten. Wenn es dann soweit war und wir uns darauf freuten, dann wurde uns die Teilnahme verboten.

Es wurden immer wieder Mittagss Grillen und Fondue-Essen mit uns bis ins kleinste Detail durchgeplant. Wenn wir uns darauf freuten und es fast soweit war, wurden diese Aktivitäten kurzerhand vom Personal abgesagt mit der Begründung, dass wir nicht anständig waren und es deshalb aus Sicherheitsgründen abgesagt werden müsste.

Uns wurde immer wieder eingeredet,
dass wir schwerst kriminell,
eine Gefährdung für die Öffentlichkeit,
schwer psychisch krank
und krankheitsuneinsichtig seien
und dass wir daher alle selber Schuld seien,
dass wir dort untergebracht sind.

Ständig gab es Notarlarm

Dann stürzten sich ca. 35 stämmige Pfleger gemeinsam auf wehrlose Patienten und schnallten diese auf einem Bett fest. Eine Fixierung dauerte im Schnitt ca. 10 bis 14 Tage. Anschließend kamen diese Patienten in den Bunker. Einige hatten Glück, dass sie nach 5 bis 10 Tagen wieder draußen waren, andere blieben 2 bis 4 Monate und einige sogar 8 bis 12 Monate im Bunker. Eine Patientin sitzt mittlerweile ca. 3 Jahre im Bunker.

Bunker: Raum ohne Möbel ca. 9 m² mit dicker Gymnastikmatratze auf dem Boden und einer Toilette aus Stahl. Aus dem Fenster kann man nicht rausschauen.

Ich habe in jeder Sekunde mit der Angst gelebt, dass ich die Nächste bin, über die sie herfallen und die sie so quälen.

Als meine 5 Gerichtstermine anstanden, haben die Stationsärztin, die Oberärztin und auch der Leiter der Forensik immer wieder schriftlich und auch telefonisch Kontakt mit dem zuständigen Richter aufgenommen, um ihn in seiner Urteilsfindung zu beeinflussen, indem sie Unwahrheiten über mich berichteten, wie z.B. ich wäre in meiner Absprachefähigkeit und Kooperationsfähigkeit schwer gestört und wäre sogar für die Mitpatienten untragbar und ich hätte mir illegal Zugang zum Internet verschafft und ich hätte mir heimlich ein Handy besorgt und ich hätte das Personal mit wüsten Schimpfwörtern beschimpft und ich wäre aggressiv und ich hätte eine Patientin angegriffen.

Obwohl es eine richterliche Verfügung gab, dass ich zu den Gerichtsverhandlungen ohne Handschellen transportiert werden soll, wurde ich jedes mal mit Handschellen transportiert und damit im Gericht vorgeführt.

Begründet haben die das damit, dass ich angeblich einen Fluchtversuch unternommen hätte.

Die Fahrt zu den Verhandlungen dauerte jeweils ca. 3,5 Stunden. Ein Toilettenbesuch war für mich während der Fahrt nicht möglich, obwohl ich jedes mal das dringende Bedürfnis hatte, weil die Transporter sich geweigert hatten, mir die Handschellen ab zu nehmen. Trotzdem wurden aber 2 Pausen vom Personal während der Fahrten gemacht, die diese für sich als Raucherpausen und für sich zum Toilettengang genutzt hatten. Ich musste mit voller Blase im Bulli sitzen bleiben.

Dem Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener und dem Anwalt, der mir vom Bundesverband besorgt wurde, habe ich jetzt meine Freiheit zu verdanken.

Ohne sie wäre ich nun auch für immer nach den §63 untergebracht und für den Rest meines Lebens weggesperrt und verwahrt und somit den unsäglichen Zuständen dort ausgeliefert gewesen.

Doris Steenken